



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.869.244

Wien, am 2. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2022 unter der Nr. **13182/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wartezeiten auf das Kinderbetreuungsgeld“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

1. *Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld wurden jeweils im Jahr 2020 und 2021 gestellt? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahr, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller)*
 - a. *Wie viele davon wurden bereits erledigt?*
 - b. *Wie viele davon sind noch gänzlich unbearbeitet?*
 - c. *Wie viele sind aktuell in Bearbeitung (d.h. es fließt noch kein Geld an Familien, weil Anträge zB unvollständig sind)?*
 - d. *Wie viel Prozent der in Bearbeitung befindlichen Kinderbetreuungsgeld-Anträge haben jeweils einen Auslandsbezug (ein Elternteil lebt oder arbeitet im Ausland)?*

2. *Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Kinderbetreuungsgeld in Tagen? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller?)*
4. *Wie lange dauert die Bearbeitung von Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld durchschnittlich in Tagen, wenn einer der Elternteile in einem anderen EU-Staat wohnt oder arbeitet? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren ab 2018, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller?)*
 - a. *Wie viele solcher Anträge wurden jeweils im Jahr 2020 und 2021 gestellt?*
 - b. *Wie viele davon wurden bereits erledigt?*
 - c. *Wie viele davon sind noch gänzlich unbearbeitet?*
 - d. *Wie viele sind aktuell in Bearbeitung (d.h. es fließt noch kein Geld an Familien, weil Anträge zB unvollständig sind)?*
5. *Gibt es Anträge, deren Bearbeitung schon länger als 365 Tage dauert?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und wann ist mit einer Erledigung zu rechnen? (Bitte um Auflistung nach Jahr der Antragstellung, bisheriger Bearbeitungsdauer in Tagen, Bundesland und Geschlecht der Antragsteller)*
 - b. *Wie viele davon haben einen Auslandsbezug (ein Elternteil wohnt oder arbeitet nicht in Österreich)? (Bitte getrennt nach EU- oder nicht EU-Staat)*

Die folgende Anzahl an Anträgen wurden in den jeweiligen Jahren und nach Bundesländern und Geschlecht gestellt:

2020					
Bundesland	J	%	N	%	Summe
Burgenland	2.755	99,39	17	0,61	2.772
männlich	217	99,54	1	0,46	218
weiblich	2.538	99,37	16	0,63	2.554
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Kärnten	5.116	99,98	1	0,02	5.117
männlich	520	100,00		0,00	520
weiblich	4.596	99,98	1	0,02	4.597
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Steiermark	13.587	99,83	23	0,17	13.610
männlich	2.252	99,96	1	0,04	2.253
weiblich	11.335	99,81	22	0,19	11.357
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Niederösterreich	16.873	99,58	72	0,42	16.945
männlich	2.272	99,69	7	0,31	2.279

weiblich	14.601	99,56	65	0,44	14 666
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Oberösterreich	17.739	99,81	33	0,19	17.772
männlich	2.587	99,92	2	0,08	2.589
weiblich	15.152	99,80	31	0,20	15.183
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Salzburg	6.721	99,94	4	0,06	6.725
männlich	884	99,77	2	0,23	886
weiblich	5.837	99,97	2	0,03	5.839
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Tirol	8.366	99,96	3	0,04	8.369
männlich	917	99,89	1	0,11	918
weiblich	7.449	99,97	2	0,03	7.451
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Vorarlberg	4.723	99,56	21	0,44	4.744
männlich	474	97,33	13	2,67	487
weiblich	4.249	99,81	8	0,19	4.257
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Wien	24.135	98,61	339	1,39	24.474
männlich	5.296	98,40	86	1,60	5.382
weiblich	18.839	98,67	253	1,33	19.092
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Gesamtergebnis	100.015	99,49	513	0,51	100.528

2021					
Bundesland	J	%	N	%	Summe
Burgenland	2.737	97,99	56	2,01	2.793
männlich	153	97,45	4	2,55	157
weiblich	2.584	98,03	52	1,97	2.636
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Kärnten	5.118	99,75	13	0,25	5.131
männlich	521	99,62	2	0,38	523
weiblich	4.597	99,76	11	0,24	4.608
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Steiermark	13.730	99,47	73	0,53	13.803
männlich	2.196	99,46	12	0,54	2.208
weiblich	11.534	99,47	61	0,53	11.595
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Niederösterreich	17.254	99,02	171	0,98	17.425
männlich	2.140	99,12	19	0,88	2.159
weiblich	15.114	99,00	152	1,00	15.266

inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Oberösterreich	17.731	99,45	98	0,55	17.829
männlich	2.377	99,87	3	0,13	2.380
weiblich	15.354	99,39	95	0,61	15.449
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Salzburg	6.665	99,72	19	0,28	6.684
männlich	859	99,77	2	0,23	861
weiblich	5.806	99,71	17	0,29	5.823
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Tirol	8.843	99,91	8	0,09	8.851
männlich	921	100,00		0,00	921
weiblich	7.922	99,90	8	0,10	7.930
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Vorarlberg	4.812	99,54	22	0,46	4.834
männlich	491	99,19	4	0,81	495
weiblich	4.321	99,59	18	0,41	4.339
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Wien	23.836	97,89	513	2,11	24.349
männlich	4.907	98,10	95	1,90	5.002
weiblich	18.929	97,84	418	2,16	19.347
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Gesamtergebnis	100.726	99,04	973	0,96	101.699

Legende (Stand 9.12.2022):

J: Eine erstmalige Freigabe dieses Antrages ist erfolgt.

N: Dieser Antrag wurde noch nicht freigegeben.

(Der Grund für eine etwaige Nichtfreigabe eines Antrags ist nicht bekannt, es kann sich sowohl um EU- als auch um nationale Sachverhalte handeln, wo etwa Unterlagen fehlen.)

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen für die Jahre 2020 und 2021 noch keine Daten vor, da diese Auswertung jährlich im Nachhinein mit einem gewissen zeitlichen Abstand erfolgt, um möglichst auch jene (EU/EWR-) Fälle, deren Bearbeitung länger dauert bzw. die aufgrund der Sachverhaltsgleichstellung (Antrag wurde zunächst im Ausland gestellt) erst später in das Kinderbetreuungsgeldprogramm eingegeben werden, zu erfassen.

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für das Jahr 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 11067/J vom 19. Mai 2022 verweisen. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 7637/J vom 12. August 2021 verweisen.

Ergänzend wird angemerkt, dass eine Durchschnittsberechnung grundsätzlich erst erfolgen kann, wenn 100 % aller Zahlen vorliegen. Da jedoch eine gewisse Anzahl an Einzelfällen – aus welchen Gründen auch immer – länger dauert, wäre es unseriös und verfälschend, diese Fälle nicht in die Auswertung einzubeziehen. Die sehr komplexe Auswertung erfolgt daher einmal jährlich mit einer Zeitverzögerung, die nahezu alle Fälle abdecken soll.

Es steht die Anzahl der gespeicherten Fälle pro Geburtsjahr zur Verfügung, bei denen ein Auslandssachverhalt besteht. Mit Stand 9. Dezember 2022 kann folgendes angegeben werden:

Geburtsjahr des Kindes	Anzahl der Fälle gesamt	Anzahl der Fälle mit Auslandssachverhalt	Anzahl der Fälle mit Auslandssachverhalt in %
2020	98.076	6.198	6,32
2021	99.211	5.730	5,78
2022	67.354	2.586	3,84

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld konnten nicht bearbeitet werden, da der Nachweis auf Bezug von Familienbeihilfe nicht vorlag?*
 - a. *Um wie viele Tage verzögert sich die Bearbeitung der Anträge für das Kinderbetreuungsgeld, da kein Nachweis auf Bezug von Familienbeihilfe vorliegt?*
 - b. *In wie vielen Fällen konnten die Anträge bearbeitet werden, da der Nachweis auf Bezug von Familienbeihilfe nachgereicht wurde?*
 - i. *In wie vielen Fällen war diese Verzögerung auf eine Verzögerung seitens des Finanzamtes bei der Ausstellung des Nachweises zurückzuführen?*

Diese Daten liegen nicht vor.

Zu Frage 6:

6. *Welche Schritte haben Sie 2021 und 2022 gesetzt, um die Bearbeitung der Anträge auf Kinderbetreuungsgeld zu beschleunigen?*
 - a. *Welche Auswirkungen (beispielsweise auf die Bearbeitungsdauer) konnten durch die Kassenreform erzielt werden?*
 - b. *Welche Auswirkungen/ Effizienzsteigerungen könnten durch eine Anbindung der Versicherungsträger als Abwicklungsstelle an FABIAN erzielt werden?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 7637/J vom 12. August 2021 verwiesen. Die bundesländerübergreifende Bearbeitung findet weiterhin statt.

Auch die Harmonisierung bzw. Digitalisierung der Prozesse ist weiterhin im Laufen, wobei eine zeitliche Bewertung der Maßnahmen (etwa Wegfall manueller Schritte durch die Anbindung an FABIAN, automatischer Änderungsdienste, Hintanhalten von etwaigen Unrechtsbezügen sowie Vermeidung von Rückforderungen) nicht möglich ist. Die rechtlichen Grundlagen für die Bearbeitung der Anträge verändern sich laufend, wodurch Auswirkungen und Effizienzsteigerungen nicht detailliert benannt werden können.

Zum 2022 beauftragten Folgeprojekt mit FABIAN wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 12979/J vom 11. November 2022 verwiesen.

MMag. Dr. Susanne Raab

